

Richtlinien zur Verleihung der Ehrenurkunde mit Medaille und Verdienstnadel der Stadt Burladingen

§ 1 Verleihungsgrundsätze

Die Ehrenurkunde mit Medaille und Verdienstnadel der Stadt Burladingen wird Persönlichkeiten verliehen, die sich durch besondere Verdienste in Politik, Gemeinderat, Vereinen, Kirchen, Schulen, gemeinnützigen Organisationen oder in anderen Bereichen um die Stadt verdient gemacht haben. Unberührt hiervon bleibt die Verleihung des Ehrenbürgerrechts gem. § 22 der GemO.

§ 2 Form und Inhalt der Auszeichnung

Die Medaille und Verdienstnadel werden in folgenden Varianten verliehen:

1. Medaille und Verdienstnadel in Bronze.
2. Medaille und Verdienstnadel in Silber.
3. Medaille und Verdienstnadel in Gold.

In Verbindung mit der Medaille und der Verdienstnadel wird eine Verleihungsurkunde überreicht.

§ 3 Verfahren

1. Die Verleihung der Ehrenurkunde verbunden mit der Medaille und der Verdienstnadel wird vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mehrheitlich beschlossen.
2. Die Überreichung der Ehrenurkunde, der Medaille und der Verdienstnadel erfolgt durch den Bürgermeister in feierlicher Form.
3. Der Gemeinderat kann die Medaille und die Verdienstnadel wegen unwürdigem Verhalten des Inhabers entziehen. In diesem Fall ist die Medaille und die Verdienstnadel an die Gemeinde zurückzugeben.
4. Vorschlagsberechtigt sind der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Ortsvorsteher.

§ 4

Die Erinnerungsmedaille (Medaille zur Erinnerung der Stadt Burladingen) dient als Erinnerungsgabe der Gemeinde und wird vom Bürgermeister verliehen. Die Entscheidung über die Verleihung obliegt dem Bürgermeister.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung tritt am 01.01.2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrungsordnung vom 01.04.1996 außer Kraft.

Burladingen, den 17.12.1999

Harry Ebert
Bürgermeister

Ehrungsordnung

Ehrenamtliche Tätigkeit/ Dauer	Gemeinderat	Ortschaftsrat	Ortsvorsteher
10 Jahre	Bronze	Bronze	Bronze
15 Jahre	Silber	Silber	Silber
20 Jahre und mehr	Gold	Gold	Gold